

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Guten Morgen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserer heutigen, der 91. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Willkommensgruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **zehn Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir in das Protokoll aufnehmen.

Auch heute dürfen wir einem Kollegen zum Geburtstag gratulieren. Ganz herzlich gratulieren wir Herrn Kollegen **Matthias Kerkhoff** aus der CDU-Fraktion zu seinem 36. **Geburtstag**. Die Zahl darf man bei einem so herrlich jungen Alter nennen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Alles Liebe, alles Gute!

Nachdem die Kolleginnen und Kollegen Herrn Kerkhoff auch persönlich gratuliert haben, treten wir ein in die Beratung der heutigen **Tagesordnung**.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

erste Lesung

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/9301

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 – GFG 2016) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9302

erste Lesung

Sowie:

Gemeindefinanzierung reformieren – GFG 2016 demographiefest ausgestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9598

Zur Einbringung des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2016 sowie der Finanzplanung 2015 bis 2019 und des Finanzberichts 2016 erteile ich nunmehr für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Herr Minister, das Replikat ist für die nächsten Minuten Ihres.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwischen dem 23. Juni 2015 – das war der Tag, an dem das Landeskabinett den Haushaltsentwurf 2016 beschlossen hat – und dem 3. September 2015, also dem heutigen Tag der Einbringung und der ersten Lesung im Landtag, haben sich unser Land, Deutschland und Europa verändert. Vom heutigen Tag bis zur geplanten Schlussabstimmung am 16. Dezember 2015 wird sich noch mehr in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und in Europa verändern.

Das alles enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, die finanzielle Grundlage für die Politik in unserem Land gewissenhaft zu planen und Veränderungen Schritt für Schritt aufzunehmen und im Haushalt abzubilden, ohne die Ziele aus dem Auge zu verlieren, die uns die Verfassung unseres Landes, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, aber auch die Verantwortung für die hier lebenden und für die hierher kommenden Menschen auferlegen. Deshalb steht diese Einbringung unter ungewöhnlichen Vorzeichen.

Wir wissen, dass dieser Haushalt vom Parlament sicher nicht so beschlossen werden wird, wie er heute eingebracht wird. Demjenigen, der behauptet, er hätte das bei der Kabinettsbefassung schon gewusst – wir haben gestern gehört, welche Zahlen beim Flüchtlingsgipfel prognostiziert worden sind –, würde ich raten, auf dem Jahrmarkt als Wahrsager aufzutreten. Da kann man eine Menge Geld verdienen und darf auch schon mal danebenliegen.

In der Haushaltsberatung 2016 wird Flexibilität gefordert sein. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen, auch im Bund, in den anderen Ländern und in den Kommunen wird es enormen Anpassungsbedarf im Rahmen von Haushaltsaufstellung, Haushaltseinbringung und Haushaltsberatung geben.

Die Regeln für die parlamentarische Haushaltsberatung in diesem Landtag bieten dazu ausreichend Möglichkeiten. Ja – das kann ich jetzt schon sagen –, wir werden eine Ergänzungsvorlage brauchen, und es ist für 2015 ein weiterer Nachtrag erforderlich. Ich denke, es ist keine Prophetie, wenn ich sage: Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir auch